

PREISLISTE FÜR FIRMEN LIGHT/MEDIUM 2021
LIGHT & MEDIUM-Version der RZL Programme
für Unternehmen



Einmalige Lizenzgebühr (EUR exklusive USt.)

Jährliche Wartungsgebühr EUR

		OHNE RZL Support	MIT RZL Support
EUR	1.120,-	RZL Finanzbuchhaltung LIGHT 2021	
		LIGHT-Version Beschränkung auf 6.000 Journalzeilen pro Jahr, inkludiert Offene-Posten-Verwaltung (ohne Mahnwesen)	
		245,00	365,00
EUR	400,-	FIBU-Modul Zahlungsverkehr / E-Banking für Light & Medium	
EUR	320,-	FIBU-Modul Reporting für Light & Medium	
EUR	300,-	FIBU-Modul für mehrfachen Lesezugriff für Light & Medium	
EUR	180,-	FIBU/EA hogast Schnittstelle für Light & Medium	
EUR	1.000,-	FIBU/EA Belegverarbeitung ^{BELEG} für Light & Medium	
EUR	250,-	Belegfreigabe (zu Belegverarbeitung) für Light & Medium	
EUR	1.750,-	RZL Finanzbuchhaltung MEDIUM 2021	
		MEDIUM-Version Beschränkung auf 8.000 Journalzeilen pro Jahr, inkludiert Offene-Posten-Verwaltung (ohne Mahnwesen)	
		255,00	375,00
EUR	1.600,-	RZL Finanzbuchhaltungs-Paket LIGHT 2021	
		LIGHT-Version Beschränkung auf 6.000 Journalzeilen pro Jahr, inkl. OP-Verwaltung und Mahnwesen, Kostenstellenrechnung (7-stellige Kostenstellen, 9999 Kostenarten) und Fremdwährung.	
		280,00	425,00
EUR	2.200,-	RZL Finanzbuchhaltungs-Paket MEDIUM 2021	
		MEDIUM-Version Beschränkung auf 8.000 Journalz./Jahr, sonst wie Fibu-Paket LIGHT	
		290,00	435,00
EUR	220,-	FIBU-Modul Erfassung Kostenträger für Light & Medium Paket	
		weitere Module siehe Finanzbuchhaltung LIGHT	
		24,00	37,00
EUR	2.200,-	RZL Firmen-Paket LIGHT 2021 (Fibu und Lohn/Gehaltsverr.)	
		Beinhaltet RZL Finanzbuchhaltung LIGHT (max. 6.000 Journalzeilen pro Jahr) ohne Module & RZL Lohn/Gehaltsverrechnung LIGHT für 1 DG und max. 20 DN pro Jahr (inkl. Ein/Austritte) ohne Module. Weitere Module optional verfügbar.	
		425,00	660,00
EUR	310,-	RZL Kassa/Bankbuch 2021	
		31,00	49,00
		bei alleiniger Verwendung: +25,00	
EUR	50,-	RZL Modul Webservice für Kassandro.at Registrierkassa	
		5,00	9,00
EUR	560,-	RZL Einnahmen-Ausgabenrechnung LIGHT 2021	
		LIGHT-Version: Beschränkung auf 3.000 Journalzeilen pro Jahr; ohne OP-Verwaltung	
		190,00	315,00
EUR	1.020,-	RZL Einnahmen-Ausgabenrechnung MEDIUM 2021	
		MEDIUM-Version Beschränkung auf 6.000 Journalzeilen pro Jahr. Offene-Posten-Verwaltung (ohne Mahnwesen) enthalten.	
		205,00	330,00
EUR	320,-	EA-Modul Zahlungsverkehr / E-Banking nur für Medium	
EUR	300,-	EA-Modul Reporting für Light & Medium	
		41,00	54,00
		31,00	49,00
EUR	1.300,-	RZL Lohn/Gehaltsverrechnung LIGHT 2021	
		LIGHT-Version Beschränkung auf 1 Dienstgeber und 20 Dienstnehmer pro Jahr inklusive Ein- und Austritte.	
		265,00	370,00
EUR	330,-	LOHN-Modul Exekutionen für Light & Medium	
EUR	170,-	LOHN-Modul Kollektivverträge für Light & Medium	
		(+ EUR 17,50 /Jahr je abonnierten KV)	
EUR	330,-	LOHN-Modul Reporting für Light & Medium	
		35,00	50,00
EUR	1.900,-	RZL Lohn/Gehaltsverrechnung MEDIUM 2021	
		MEDIUM-Version Beschränkung auf 1 Dienstgeber und 30 Dienstnehmer pro Jahr inklusive Ein- und Austritte.	
		280,00	385,00
EUR	890,-	RZL Anlagenabschreibung LIGHT 2021	
		LIGHT-Version Beschränkung auf die Verwaltung von maximal 200 Anlagegütern.	
		99,00	160,00
EUR	290,-	Erweiterungslizenz, je weiterer Firma (Details siehe Rückseite)	
		29,00	46,00
EUR	330,-	Aufpreis für Arbeitsplatz-Lizenz (im RZL Netz-Lizenzstecker)	
		Eine Einzel-Arbeitsplatz-Lizenz ist in obigen Lizenzgebühren enthalten. Bei Einsatz der Programme im Netzwerk kann statt des RZL Einzel-Lizenzsteckers gegen Aufpreis von EUR 330,- ein RZL Netz-Lizenzstecker mit einer RZL Arbeitsplatz-Lizenz bestellt werden. Weitere Arbeitsplatz-Lizenzen im Netzwerk kosten je EUR 330,-.	
		33,00	53,00
		ab 2. Arbeitsplatz-Lizenz	

Detailinformationen & weitere Bestimmungen auf zwei Folgeseiten.

Leistungsbeschreibung der Programme

Die RZL Programme sind seit 38 Jahren österreichweit bei mittlerweile über 14.000 Anwendern mit bestem Erfolg im Einsatz. Eine detaillierte Beschreibung der enthaltenen Funktionen entnehmen Sie bitte den Informationen / Leistungsbeschreibung auf dem RZL Web-Portal bzw. der Broschüre zum jeweiligen Programm.

BELEG) Das RZL Fibu/EA-Modul **Belegverarbeitung** kann nur in Kombination mit dem RZL KIS/Board Basismodul und der RZL FIBU/EA verwendet werden. RZL behält sich das Recht vor, wesentliche Erweiterungen im Leistungsumfang der RZL Belegverarbeitung als kostenpflichtiges Zusatzfeature gesondert anzubieten. Firmen können über das RZL Klientenportal Modul „Belege“ gescannte Belege bequem und über eine sichere Plattform – zur Weiterverarbeitung durch Ihren Steuerberater – bereitstellen.

Lizenzberechtigungen zur Nutzung

Die Lizenzberechtigung und Nutzung der RZL Firmen-Programme ist auf einen Arbeitsplatz (Computer) und auf einen Firmenstandort beschränkt. Mit der Firmen-Version kann grundsätzlich eine Firma abgerechnet werden, diese Firmen-Programme sind beschränkt mandantenfähig. Weitere Arbeitsplätze im Netzwerk und weitere Firmen (Erweiterungslizenzen) gegen Aufpreis und Vereinbarung. Allerdings sind die Programme nicht multiuserfähig, d. h. ein gleichzeitiger Zugriff auf denselben Mandanten im selben RZL Programm ist nicht möglich.

Erweiterungslizenz für weitere Firma: Voraussetzung ist ein Nahverhältnis zwischen Haupt-Lizenznehmer und Erweiterungslizenznehmer. Weiters muss die Erweiterungslizenz am selben PC oder im selben Netzwerk genutzt werden.

Für die Nutzung des FIBU/EA-Moduls für mehrfachen Lesezugriff ist die Verfügbarkeit einer freien Arbeitsplatz-Lizenz am RZL Netz-Lizenzstecker Voraussetzung. Es müssen daher zumindest 2 Arbeitsplatz-Lizenzen im RZL Netz-Lizenzstecker bestellt werden, um das Modul für mehrfachen Lesezugriff einsetzen zu können.

Für die Firmen-LIGHT/MEDIUM-Versionen gelten die auf der der aktuellen Preisliste angeführten Einschränkungen.

Ein Umstieg von der LIGHT- auf die MEDIUM- bzw. auf die STANDARD-Version der RZL Firmenprogramme ist gegen Aufzahlung der Differenz möglich.

Softwarewartung, Installation & Einschulung:

Der Abschluss des Wartungsvertrages mit der RZL Software GmbH für die RZL Programme ist obligatorisch. Mindestvertragsdauer ist ein Jahr. Die Wartungsvariante ohne RZL Support umfasst die Anpassung der Programme an gesetzliche Änderungen, für die Variante mit RZL Support (Voraussetzungen siehe unten) gilt ein erhöhtes Wartungsentgelt (siehe rechte Spalte auf Seite 1). Falls die Software-Wartung ohne RZL Support gewählt wird, werden einzelne Support-Anfragen mit EUR 2,- pro Bearbeitungs-Minute verrechnet. Umfangreichere Auskünfte, Online-Schulungen und Technische Hilfestellungen sind vertraglich nicht im RZL Support enthalten und werden als zusätzliche Dienstleistung verrechnet. Bedingungen für Terminal-Server / Remote-Zugriff siehe Anlage 1.

Voraussetzung für den Support:

Für jene LIZENZNEHMER, welche die Variante des Wartungsvertrages mit RZL Support bestellen, gilt nachstehendes:

RZL wird zu den Bedingungen und im Rahmen dieser Anlage den LIZENZNEHMER bei der Bedienung der RZL Programme wie folgt unterstützen:

- Vor Kontaktaufnahme mit RZL hat der LIZENZNEHMER die von RZL bereitgestellten Unterlagen und Informationen (z.B. Handbücher, Kurzanleitungen, Online-Hilfen) zu konsultieren.
- Für den Fall, dass die bereitgestellten Unterlagen das Thema nicht behandeln, steht dem LIZENZNEHMER die Möglichkeit einer E-Mail-Anfrage offen.
- Weiters besteht die Möglichkeit der telefonischen Anfrage zur Bedienung der LIZENZPROGRAMME (Hotline): von Montag bis Freitag (d.h. werktags, ausgenommen Feiertage und bei RZL übliche Urlaubstage) zwischen 9 Uhr und 12 Uhr vormittags telefonisch unter der mitgeteilten Telefonnummer für die Hilfestellung bei der Bedienung der LIZENZPROGRAMME. Bei übermäßiger Beanspruchung^o dieser Hotline wird RZL die anfallenden Kosten gesondert zu den in der Preisliste verlautbarten Stundensätzen verrechnen.

^o) Eine übermäßige Beanspruchung liegt vor, wenn die RZL-Hotline mehr als zwei Stunden pro Jahr konsultiert wird.

Die Hotline ist kein Ersatz für eine Schulung. Folgende Bereiche sind vom Support jedenfalls nicht umfasst:

- Umfangreichere Auskünfte, Online-Schulungen und technische Hilfestellungen,
- Auskünfte und Beratung technischer Art im Zusammenhang mit Hardware, Druckersteuerung und Installation / Betrieb im Netzwerk,
- steuerliche Beratung und Auskünfte.

Jede – über die erste hinausgehende – Arbeitsplatz-Lizenz und jede Erweiterungslizenz erhöht neben der einmaligen Lizenzgebühr auch die jährliche Wartungsgebühr. Die Wartung erhöht sich um 25 Euro, wenn nur das RZL Kassa/Bankbuch eingesetzt wird (also EUR 57,00/77,00).

Die Installation ist nicht im Preis inkludiert, ist üblicherweise aber durch den Anwender selbst bzw. dessen Systembetreuer durchführbar. Einschulung empfohlen: günstige Gruppenschulung durch RZL (Details siehe rzlSoftware.at/Veranstaltungen) oder durch die zuständige WT-Kanzlei.

Individual-Einschulung: EUR 140,-/Stunde, Reisezeiten: EUR 80,-/Stunde.

Hardware- / Systemvoraussetzungen:

Von RZL unterstützte Betriebssysteme: Windows 8.1, 10 Pro, 10 Enterprise, empfohlen mind. 4 GB RAM, bei Netzwerk am Server Windows SBS 2011, Server 2012, 2012 R2, 2016, 2019. Drucker/Scanner: von Windows unterstützte Drucker und Scanner. Die RZL Programme sind auf marktgängigen Windows-Computern als Einzelplatz oder im Netzwerk installierbar – Details am RZL Technischen Blatt bzw. in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen.

Lizenzstecker, sonstige technische Schutzverfahren

Der Lizenzgeber bzw. RZL sind berechtigt, die RZL Lizenzstecker gegen ein anderes Schutzverfahren zu ersetzen. Diesbezüglich erklärt sich der LIZENZNEHMER einverstanden, alle dazu erforderlichen Schritte zu unternehmen (sowohl bei der Umstellung selbst als auch – wenn erforderlich – nach der Umstellung zur laufenden Gewährleistung des softwarebasierten Schutzes der RZL Programme). Die erforderlichen Schritte werden dem LIZENZNEHMER mittels E-Mail übermittelt (z.B. laufende Internetverbindung). Der LIZENZNEHMER ist verpflichtet, diese Schritte umgehend bzw. innerhalb der im E-Mail angeführten Frist umzusetzen. Sollte der LIZENZNEHMER die derartigen Schritte nicht umsetzen, so ist der Lizenzgeber bzw. RZL berechtigt, den Zugang zu den RZL Programmen zu sperren. In einem derartigen Fall ist der LIZENZNEHMER nicht berechtigt, den aliquoten Anteil des bereits bezahlten Jahresentgelts zurückzufordern. Dem LIZENZNEHMER stehen auch keine sonstigen Ansprüche gegenüber dem Lizenzgeber bzw. RZL hinsichtlich dieser Sperre zu. Der Lizenzgeber bzw. RZL sind darüber hinaus berechtigt, weitere Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Der Lizenzgeber bzw. RZL können zusätzlich auch die außerordentliche Kündigung dieses Vertrages aussprechen.

RZL Vertrieb – Telefon- und Faxnummern, E-Mail Adressen

Exklusivvertrieb der RZL Programme in der Firmenversion (STANDARD, MEDIUM und LIGHT) für Unternehmer für Österreich:
Dr. Hannelore Stürzlinger GmbH, RZL Software, Hannesgrub Nord 35, 4911 Tumeltsham

Telefon: 0 77 52 **252-55** für Erstkontakt, Anfrage, Bestellung Software@rzl.at
 252-52 für Schulung Schulung@rzl.at
Fax: 0 77 52 **252-95**

Support: Telefonische Hotline (Wartung) für Firmen unter der Telefonnummer **252 - DW**, sowie per E-Mail an die entsprechenden programmspezifischen Adressen. Beachten Sie bitte unsere Aussendungen und Informationen.

RZL Web-Portal: rzlSoftware.at

Stand der Preisliste: Jänner 2021; Änderungen vorbehalten. Alle Preise in EUR exklusive USt.